Landratsamt Esslingen

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Esslingen – Vollstreckungsbehörde – hat ein Schriftstück an:

Alfred Gottlob Keller, Seestraße 12, 73230 Kirchheim unter Teck zuzustellen.

Da der Aufenthalt von Alfred Gottlob Keller nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß §11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG). Bei dem zustellenden Schriftstück handelt es sich um:

Mahnung vom 10.11.2026, Buchungszeichen/Aktenzeichen: 5.1511.029334.8 u.a.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, nach dem Tag des Aushangs, während der Sprechzeiten beim Landratsamt Esslingen – Kreiskasse –, Pulverwiesen 11 in 73728 Esslingen am Neckar, vom Berechtigten oder einem Bevollmächtigten eingesehen, bzw. abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen am Neckar, 17.11.2026

Glattki

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

LANDRATSAMT ESSLINGEN

Dienstsiegel